

Beschluss des Landrats vom 03.06.2021

Nr. 939

36. Bildschulen gesetzlich verankern

2020/344; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) führt aus, in Bildschulen werde die Kreativität gefördert. Diese Förderung braucht der Regierungsrat aber nicht, denn die Begründung der Ablehnung der Motion ist sehr kreativ. Nachvollziehbar ist die Begründung jedoch nicht. Es entsteht der Eindruck, Regierungsrätin Monica Gschwind wolle die gesetzlichen Grundlagen einfach nicht.

Zum Unterschied zwischen einem Fördergefäss und dem obligatorischen Schulunterricht: Ein Fördergefäss ist freiwillig, zumindest teilweise kostenpflichtig und eine Ergänzung zum Schulunterricht. Demgegenüber ist der Lehrplan der Volksschule obligatorisch, verpflichtend und für alle Schülerinnen und Schüler gleich. So hinkt der Vergleich des Regierungsrats gewaltig. Denn auch Sport oder Musik haben im Lehrplan respektive in der Stundetafel die entsprechenden Lektionen hinterlegt. Der Unterricht in Sport und Musik ist ebenso wie Kunst und Gestaltung zurecht Bestandteil der Volksschule – wird doch dort eine möglichst breite Allgemeinbildung angestrebt. Je länger die Schulkarriere dauert, desto stärker können die Schülerinnen und Schüler selber den Fokus beispielsweise im Wahlpflichtbereich wählen. Fördergefässe bieten neben dem Schulunterricht die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen freiwillig und zusätzlich eine Förderung geniessen können. Es geht hierbei nicht um die vom Regierungsrat erwähnte Spezielle Förderung im Rahmen des Bildungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen sportlichen oder musischen Leistungsfähigkeit oder um die Begabtenförderung. Niemand stellt die öffentliche Unterstützung der Musikschulen oder des Programms J+S in Frage. Im Sport und in der Musik ist die ausserschulische Förderung mit öffentlichen Geldern breit abgestützt und akzeptiert. Im Gegensatz zu Musik und Sport wird die vertiefende Schulung im Bereich der Kunst- und Gestaltungsförderung von interessierten Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich nicht finanziert, weil dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Genau das soll die vorliegende Motion ändern.

Um beim Vergleich mit dem Sport zu bleiben: Einerseits gibt es den regulären Sportunterricht, der für alle verpflichtend ist, andererseits die Leistungssportförderung nach § 44 des Bildungsgesetzes und nach dem Sportförderungsgesetz. Es gibt Sportklassen und teilweise auch Individuallösungen. Das heisst, es gibt eine Spitzen- und Leistungssportförderung. Daneben gibt es auch eine Breitensportförderung durch das Programm J+S, was sowohl bei privater Trägerschaft – den Vereinen – als auch bei öffentlicher Trägerschaft – beim freiwilligen Schulsport – greift. Bei der Musik gibt es eine ähnliche Situation: Neben dem obligatorischen Musikunterricht an den Schulen, gibt es Musikschulen, die ein Angebot für die breite Musikförderung mit Unterstützung durch die öffentliche Hand bieten, während die Talentförderung wiederum gemäss § 44 des Bildungsgesetzes in einem zusätzlichen Talentförderprogramm vorangetrieben wird. Bei Bildschulen und damit bei einer breiten Kunstdachwuchsförderung fehlen die gesetzlichen Grundlagen noch. Diese gesetzlichen Grundlagen sollen mit dem vorliegenden Vorstoss geschaffen werden. Ziel ist nicht, dass der Kanton die Bildschulen den öffentlichen Schulen angliedert, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Ziel ist auch nicht, dass der Kanton die Finanzierung der öffentlichen Beiträge übernehmen muss, genauso wenig wie die Gemeinden dies alleine übernehmen sollen. Es soll ausgehandelt werden, wie und in welchem Rahmen allenfalls eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern möglich ist. Neben der Finanzierung durch Mäzene, Stiftungen und Elternbeiträge, wie dies bereits heute bei Bild-

schulen der Fall ist, soll auch die öffentliche Hand zur Finanzierung beitragen können. Die Finanzierung von Betriebsbeiträgen mit Lotteriefonds-Geldern ist explizit nicht vorgesehen, was aus Sicht des Redners richtig ist.

Eine Bemerkung zum K'Werk Baselland: Die Motion hält fest, dass das zu erarbeitende Gesetz nicht zu einer Lex-K'Werk werden soll. Dies bedeutet aber nicht, dass das K'Werk Baselland nicht auch von der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen profitieren kann. Es soll davon profitieren können, aber nicht exklusiv.

Die Kunst- und Gestaltungsförderung soll im Kanton Basel-Landschaft institutionalisiert werden. Einerseits ist der Bedarf seit mehreren Jahren nachgewiesen und es besteht ein Bedürfnis bei den Kindern und Jugendlichen, und andererseits werden in den Bildschulen diejenigen grundlegenden Fähigkeiten gefördert, die laut den Future Skills-Studien der Jacobs Foundation für die Zukunft der Gesellschaft sehr wichtig und tragend sind. Dazu gehören das Hinterfragen von akzeptierten Realitäten, Eigenantrieb, Selbstverantwortung, Neugierde, Kreativität und künstlerische Ausdrucksweise.

Der Redner dankt für die Unterstützung der Motion.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) führt aus, der Instrumental- und Gesangsunterricht habe in der Schweiz Tradition und leiste einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung. Die Gemeinden leisten einen namhaften Beitrag, dass neben kognitiven Fächern auch musische Fächer gefördert werden. Dies ist essenziell. Sogar Jack Ma, ein erfolgreicher chinesischer Internetunternehmer, sagte anlässlich seiner Rede am WEF 2018: «Wir sollen nicht lernen, was Maschinen ohnehin besser und schneller können als Menschen, sondern das lernen, was Maschinen nicht können. Musizieren Sie, machen Sie Sport, malen Sie, geniessen Sie Kunst.» Das ist doch eine Steilvorlage. Nicht jede und jeder hat das Zeug zum Blockflötenvirtuosen, trotzdem haben die meisten viele Stunden mit dem Instrument verbracht, auch wenn die Begabung vielleicht eher im gestalterischen oder im Sportbereich lag. So bleiben viele Talente unentdeckt und werden nicht gefördert. Es liegt auf der Hand, dass bei Talenten im Gestaltungsbereich das Geld statt in einer Musikschule in einer Schule für Gestaltung wie dem K'Werk besser investiert wäre. Das Musikschulmodell in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule ist im Kanton Basel-Landschaft ein Erfolgsmodell. Ein solches Modell wäre auch für die Kunstförderung wünschenswert. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass auch ein Modell für die bildenden Künste aufgebaut werden kann und die Finanzierung langfristig gesichert werden kann.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Gemeinden bislang so zurückhaltend sind. Der Bedarf ist gegeben und es ist unabdingbar, dass sich die Gemeinden auch beteiligen, Verantwortung übernehmen und mitgestalten. Die Gemeinden sollen unbedingt bei der Erarbeitung eines Konzepts und von gesetzlichen Grundlagen eingebunden werden. Gibt es dann eine gesetzliche Grundlage, dann können sich die Gemeinden endlich auch auf den Weg machen. Es könnte auch eine langfristige Kooperation mit den Musikschulen eingegangen werden.

Abschliessend ist es der Grüne/EVP-Fraktion ein Anliegen, dass das Fach Bildnerisches Gestalten an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen weiterhin gestärkt werden soll. Insbesondere auch das Textile Gestalten und Werken darf auf keinen Fall vernachlässigt oder abgebaut werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen.

Robert Vogt (FDP) sagt, der Motionär ignoriere, dass Bildnerisches Gestalten bereits heute unterrichtet werde. Und der Motionär greift zu einem unangemessenen Mittel, um sein Anliegen durchzusetzen. Sollte ein solches Angebot zusätzlich eingeführt werden, dann wird etwas Anderes daran leiden. Es ist unverständlich, dass auf einer Motion beharrt wird, wenn es mit einem Postulat die Möglichkeit gäbe, das Anliegen optimal zu prüfen und dem Landrat zu berichten. Das Anliegen

der Motion ist aus Robert Vogts Sicht völlig übertrieben, weshalb die Motion abgelehnt werden soll.

Ermando Imondi (SVP) durfte anlässlich einer BKSK-Sitzung das K'Werk in Liestal kennenlernen. Es ist eine tolle Sache. Die Motion verlangt, analog zu den Musikschulen eine gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz für die Förderung im gestalterischen Bereich zu schaffen. Die Angebote an den Volksschulen im Bereich bildnerisches, textiles und technisches Gestalten sind im Lehrplan sauber aufgeführt. Auch die SVP-Fraktion sieht nicht ein, dass es eine gesetzliche Verankerung braucht.

Pascal Ryf (CVP) meint, es sei sicherlich richtig, die Kinder und Jugendlichen auch im Bereich des bildnerischen Gestaltens zu unterstützen, wenn bereits die kulturelle und künstlerische Bildung der Kinder und Jugendlichen, die Sensibilität und die Kreativität gefördert werden, . Der Vergleich mit den Musikschulen und der Sportförderung ist aus Sicht CVP/glp-Fraktion absolut berechtigt. Ein Schulfach ist nicht das gleiche wie die Unterstützung der ausserschulischen Förderung durch Bund, Kanton oder Gemeinden. Dennoch ist das Preisetikett der Motion unklar und es besteht die Gefahr, eine Büchse der Pandora zu öffnen. Zumal gerade im Rahmen der Sammelvorlage zur Trägerschaft der Primarschulen darüber diskutiert wird, dass es nicht sein kann, dass der Kanton laufend neue Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Insofern wäre es gut, das Anliegen, die Kosten und die Nachfrage zuerst zu prüfen. Die CVP/glp-Fraktion kann eine Motion mehrheitlich nicht unterstützen, würde aber einem Postulat zustimmen.

Roman Brunner (SP) bestätigt Robert Vogts Aussage, dass bildnerisches Gestalten bereits unterrichtet werde – und dies im K'Werk, einer Bildschule. Das Problem ist nur, dass diese sich momentan von Lotteriebeiträgen finanziert, diese auslaufen und richtigerweise nicht erneuert werden. Das Angebot der Bildschule kann nicht mit dem Lehrplan und dem Unterricht an den Volksschulen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Es handelt sich um ein ausserschulisches Fördergefäss. Die vorangehenden Voten haben keine Argumente enthalten, die einen Unterschied zum Sport oder zur Musik rechtfertigen. Das Anliegen hat aktuell ein Preisschild von CHF 65'000.–. Es werden keine exorbitanten Summen auf den Kanton und die Gemeinden zukommen. Dennoch ist der Redner bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Caroline Mall (SVP) gefiel das Votum von Pascal Ryf und der Aspekt des Preisschildes. Obwohl das hiesige Schulsystem hervorragend ist und praktisch alles für jeden Einzelnen anbietet, besteht aktuell die Tendenz, ausserschulische Angebote zu verstaatlichen. Es ist von CHF 65'000 – die Rede. Dieser Betrag soll durch die Bildschule selber bei Stiftungen, Mäzenen etc. eingeworben werden. Die Rednerin warnt davor, das Schulsystem schlecht zu reden, indem gesagt werde, das Angebot im künstlerischen Bereich reiche nicht aus. Sie ist absolut damit einverstanden, dass neben den kopflastigen Fächern auch das Kreative wichtig ist. Es ist aber relativ gewagt, die Bildschulen den Musikschulen und dem Sport gegenüberzustellen. Das K'Werk ist zwar ein gutes Angebot, aber den Gemeinden und dem Kanton soll nicht noch mehr aufgebürdet werden. Das Preisschild ist nun bekannt, weshalb es auch kein Postulat mehr braucht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich gefördert werden – musisch, sportlich und gestalterisch – und dass sie bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden. Die gestalterische Förderung sei explizit über den gesamten Lehrplan der Volksschule und der weiterführenden Schulen vorgesehen und berücksichtigt. Sehr begabte Kinder und Jugendliche können und werden gemäss Bildungsgesetz speziell gefördert. Natürlich ist mehr immer besser. Bildschulen gesetzlich zu verankern und im ausserschulischen Bereich anzubieten, gehört für die Rednerin aber ganz klar zum Wünschbaren. Der

Vergleich mit dem Sport nicht zulässig. Dieser beruht auf viel Freiwilligenarbeit, die in Vereinen geleistet wird. Um beim Sport zu bleiben, würde sie sich als Sportdirektorin vielleicht auch noch richtige Sportschulen wünschen, wie beispielsweise eine Ballettschule. Wieso soll das bildnerische Gestalten staatlich unterstützt werden und nicht auch das Ballett? Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, hört sich zwar einfach an. Aber was hätte eine solche für Folgen? Die Chancengleichheit müsste sichergestellt werden; das heisst, das Angebot müsste definiert und sichergestellt werden, damit alle Kinder und Jugendlichen Zugang haben. Einfach nur in Liestal eine Bildschule anzubieten, würde nicht reichen. Weiter müsste die Qualität gesichert werden. Mindeststandards für die staatliche Anerkennung, für den Unterricht, für die Ausbildung der Lehrpersonen und für die Aufsicht müssten definiert werden. Das alles ist selbstverständlich nicht gratis zu haben, auch wenn es möglichst schlank ausgestaltet würde. Einfach Angebote zu subventionieren ohne Rahmenbedingungen, geht nicht. Zum Preisschild: Die Rednerin ist nicht der Meinung, dass der Betrag über Stiftungen und Mäzene eingebracht werden kann. Dies ist Augenwischerei. Wäre dies so einfach, dann läge diese Motion heute gar nicht auf dem Tisch.

Man ist nicht in der Lage, alles Wünschbare umzusetzen. Vielmehr soll das bereits vorhandene Angebote gut bis sehr gut ausgestaltet werden. Es besteht Handlungsbedarf in den Schulen und bei den Kernfächern. In den Fächern Mathematik, Deutsch und Informatik soll gehandelt werden. Der Fokus soll auf den Kernaufgaben liegen.

Das K²Werk ist ein sehr interessantes Angebot, aber es kann nicht sein, dass der Kanton ausser-schulische Angebote in diesem Ausmass subventioniert und unterstützt. Der Landrat ist gebeten, die Motion abzulehnen.

Linard Candreia (SP) gefiel die Diskussion nicht. Es werde zu stark vertikal gedacht. Beim Begriff Kernaufgaben kommen schnell die Hauptfächer. Eigentlich müsste die Horizontale vielmehr betont werden. Musik, Sport und Kunst bereichern und lösen etwas bei anderen Kompetenzen wie Muttersprache, Mathematik, etc. aus. Kunst öffnet, ist mehr als einfach Kunst und ist für die Entwicklung des Menschen wichtig. Kunst gehört zu den wichtigen Disziplinen. Giovanni Segantini sagte einst: «Kunst ist ein Fenster, durch das der Mensch seine höhere Fähigkeit erkennt». Kunst ist also eindeutig mehr, als in dieser Debatte vernommen werden konnte.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
